

Dr. Hans-Ulrich Lang wurde 1945 in Stuttgart geboren, studierte in Stuttgart und Mannheim Betriebswirtschaft und promovierte mit einer Arbeit zur steuerlichen Belastung des gewerblichen Mittel-



standes. Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut „Finanzen und Steuern“ in Bonn, Steuerrechtsreferent bei der Bundessteuerberaterkammer. Seit 1981 Steuerberater. Er veröffentlichte mehrere Bücher zum Steuerrecht und ist Geschäftsführer der Dr. Lang Steuerberatungsgesellschaft mbH in Bonn.

Auf der Kaiser-Friedrich-Brücke in Berlin mit Blick auf die Börse; Ausschnitt eines Aquarells (1921; Format: 33,9 x 45 cm) von Otto Antoine (1865 - 1951); aus dem Nachlaß des Künstlers; Privatbesitz, Hannover

HANS-ULRICH LANG:

Der beste Weg, den Mittelstand zu vernichten

6 **N**ach einer Studie der KfW-Bank benötigt Deutschland dringend nachrückende Jungunternehmer. 580 000 Mittelständler suchen einen Nachfolger. 22 Prozent der Firmeninhaber sind 60 Jahre und älter. Die Folge ist, daß die Investitionstätigkeit sinkt. Darüber hinaus hängen vier Millionen Arbeitsplätze vom Gelingen der Unternehmensnachfolge ab. Laut KfW-Bank sank die Zahl der Existenzgründer seit dem Jahr 2001 von 1,5 Millionen auf 900 000 im Jahr 2013 (*General-Anzeiger* vom 24. 4. 2015, S. 6).

Nach Aussage des Statistischen Bundesamts wurden 2014 124 000 Betriebe neu gegründet, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen. Das waren 3,7 Prozent weniger als 2013 und im Vergleich zu 2004 mit 176 000 Neugründungen rd. 30 Prozent weniger (*General-Anzeiger* vom 28./29. 3. 2015, S. 7).

Es stellt sich die Frage, wie es zu dieser negativen Entwicklung hat kommen können. Ein Aspekt ist, daß die jungen Menschen heute erheblich sicherheitsbewußter

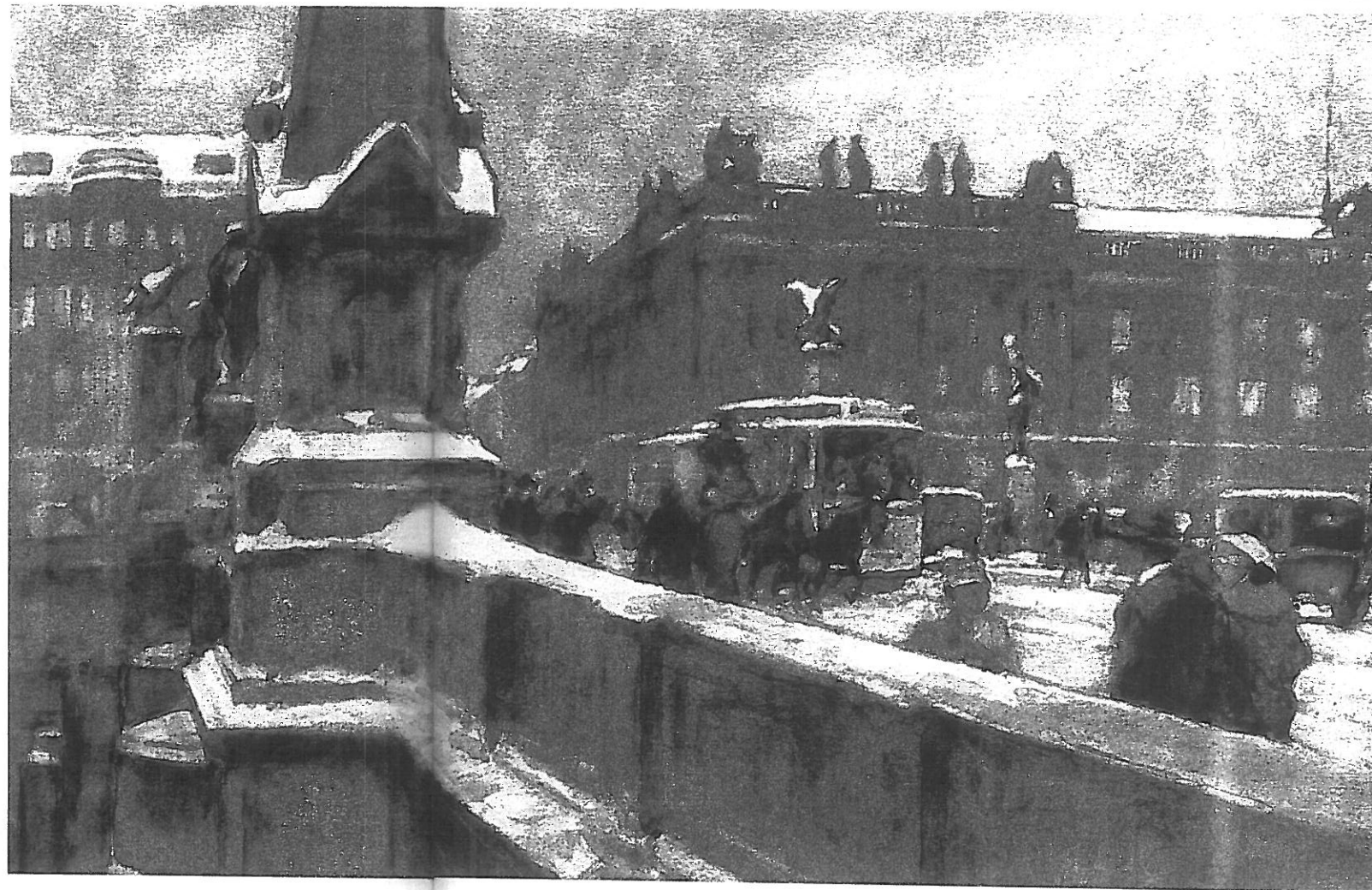
sind als vor 10 oder 20 Jahren. Ich kann mich gut an die Jahre 1990 erinnern, als ich als Steuerberater junge Ärzte und Zahnärzte beriet, die eine Praxis erwerben wollten. Bei den Veräußerern wurden die Türklinken nicht kalt, da schon eine große Anzahl anderer Arztkollegen an dem Kauf der Praxis interessiert waren.

Wenige Jahre später änderte sich die Situation. Ein Berater mußte Schwerstarbeit leisten, um die jungen Ärzte und Zahnärzte zu überzeugen, daß der Erwerb der angebotenen Praxis eine gute Entscheidung sei.

Hieraus wird deutlich, daß die Bereitschaft, unternehmerische Risiken einzugehen, sichtlich gesunken ist. Darüber hinaus wollen junge Menschen mehrheitlich gerne in den Staatsdienst gehen. An die Selbständigkeit denkt eine Minderheit.

Was hat hierzu beigetragen? Es ist nicht allein unser Hochsteuerland Deutschland, sondern das gesamte politische Umfeld sowie die zunehmenden Unsicherheiten und Mehrbelastungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Hier einige Beispiele:



1. Bürokratieabbau – eine Farce: Die Bundesregierung setzte sich zum Ziel, Bürokratie abzubauen. Hierzu hat sich das Statistische Bundesamt geäußert und behauptet, die Belastung sei im Februar 2015 auf einen Tiefstand gesunken.

Diese Auffassung wird von 92 Prozent der mittelständischen Unternehmen nicht geteilt. Die Bürokratiebelastung wird von ihnen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Hierbei wurden 400 Geschäftsführer und Entscheider durch die TNS-Emnid befragt. Nach Auffassung der meisten Unternehmen nimmt die Bürokratiebelastung zu. Die Kosten allein sind hierbei nicht ausschlaggebend, sondern vor allem der zeitliche Aufwand, den Unternehmen zusätzlich leisten müssen (siehe hierzu ausführlich: *Deutsches Dachdecker Handwerk*, Nr. 12/2015, S. 40).

2. Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP): Das transatlantische Freihandelsabkommen hat unbestreitbare Vorteile für den Handel zwischen Amerika und der Europäischen Union, birgt jedoch für den Mittelstand erhebliche Risiken, die bislang nicht herausgestellt wurden. Hierbei soll es private Schiedsgerichte im Rahmen dieses Vertrages geben, die den ausländischen Investoren ein besonderes Klagerecht ermöglichen. Dies wäre eine Paralleljustiz zu den bestehenden europäischen und amerikanischen staatlichen Gerichten, bei der mittelständische Firmen in der Regel unterliegen werden, da sie weder die finanziellen Mittel haben noch die Zeit, um langwierige Gerichtsverfahren durchzustehen. Die OECD geht von durchschnittlichen Verfahrenskosten von 8 Millionen Dollar aus, die sich dann die Parteien teilen müßten. Dies wäre das Aus für die meisten mittelständischen Betriebe (siehe hierzu: *FAZ* vom 8. 7. 2015, S. 17).

3. Kulturschutzgesetz: Augenblicklich wird von der Kulturstatsministerin Grütters ein Gesetz geplant, wonach be-

stimmte Werke einer Genehmigung bedürfen, wenn sie ins Ausland verkauft werden sollen. Kunstliebhaber befürchten, daß ihre Werke zum „nationalen Kulturgut“ erklärt werden und der Verkauf ins Ausland untersagt wird. Dies hat die Branche der Galeristen, Kunsthändler und Sammler schwer getroffen. Ihrer Auffassung nach behindert das geplante Gesetz den Kunsthandel und den Leihverkehr und steht diametral dem garantierten freien Warenverkehr entgegen. Einige Künstler fordern an Museen ausgeliehene Gemälde von diesen zurück.

Die Problematik ist, daß dieses Kulturschutzgesetz nicht nur die Antiken betrifft, sondern alles, was älter als 50 Jahre ist und einen Wert von über 2500 Euro hat, also auch Bücher, Silber, Keramik, Münzen, Briefmarken, Schmuck, Möbel, Teppiche, Bilder bis hin zu den Oldtimern. Die Regelung zielt auf die Kontrolle über den illegalen Kunsthandel, trifft jedoch – wie das so häufig ist – den legalen, also den gesamten inländischen und auch ausländischen Kunstmarkt. Das geplante Gesetz wird mangels Umsetzbarkeit vermutlich ein zahloser Tiger bleiben, doch ist dies wiederum ein Beleg für die Überreglementierung und die mangelnde Liberalität unserer Regierungen (siehe hierzu: *FAZ* vom 16. 7. 2015, S. 15; *General-Anzeiger* vom 21. 8. 2015, S. 24).

4. Elterngeld Plus: Es belastet kleine und mittlere Unternehmen. Die geänderten Regelungen zur Elternzeit durch das sogenannte Elterngeld Plus führen zu neuen Herausforderungen für mittelständische Unternehmen. So führt die Möglichkeit der Verteilung der Elternzeit zu starken und unzumutbaren Belastungen für den Mittelstand. In Zukunft können Eltern nicht nur ein Jahr, sondern bis zu zwei Jahre nicht verbrauchte Elternzeit auf einen Zeitraum zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes legen. Das heißt, es kann z.B. ein Jahr unmittelbar nach der Geburt des Kindes genommen werden und

zwei weitere Jahre vom sechsten bis zum achten Geburtstag. Der Arbeitgeber hat hierbei keine Einwirkungsmöglichkeit. Seine Zustimmung ist nicht erforderlich. Frau Schwesig läßt grüßen. (Siehe *Aktueller Wirtschaftsdienst für Apotheker* vom 15. 5. 2015, S. 11 f.)

5. Einführung des Mindestlohns: Die Einführung des Mindestlohns war meiner Meinung nach zwar notwendig, doch die damit eingeführte Bürokratie unnötig und dumm. Bestraft werden damit die ehrlichen Unternehmer mit einem maßlosen Verwaltungsaufwand. Den unehrlichen Selbständigen kommt man mit dieser Bürokratie nicht bei. Arbeitsministerin Nahles hat letztendlich noch die Kurve bekommen. Sie will die Pflichten zur Aufzeichnung von Arbeitszeiten der Arbeitgeber einschränken. Auch die Mithaftung von Auftraggebern, die kaum einen Einfluß auf andere Firmen hat, soll nun modifiziert werden (*FAZ* vom 1. 7. 2015, S. 16).

6. Gesamtverschuldung/Kalte Progression: Trotz sprudelnder Steuereinnahmen wird weder die Gesamtverschuldung deutlich abgebaut, noch die sog. Kalte Progression beseitigt, die alle Bürger belastet. Der Bund der Steuerzahler errechnete die Mehrbelastung für Steuerpflichtige zwischen 24 000 und 90 000 Euro Einkommen pro Jahr. Hierbei stellte der Bund der Steuerzahler fest, daß sowohl bei Ledigen als auch bei Ehepaaren ohne Kinder und einem Alleinverdiener das verfügbare Nettoeinkommen kontinuierlich sinkt. So verbleiben einem Ledigen bei 90 000 Euro Jahresbrutto lediglich 56,2 Prozent (2013). Bis zum Jahr 2017 steigt voraussichtlich das Jahresbruttogehalt auf ca. 99 540 Euro. Netto verbleiben dem Ledigen dann nur noch 55,5 Prozent.

Nicht besser sieht es bei einem Alleinverdiener-Ehepaar ohne Kinder aus. Bei einem Jahresbrutto von 90 000 Euro im Jahr 2013 verbleiben netto lediglich 65 Pro-

zent. Berücksichtigt man das Jahr 2017 mit einem Bruttogehalt von 99 540 Euro, sinkt das Netto auf 63,9 Prozent.

Hieraus wird deutlich, daß die Versprechungen der Großen Koalition, daß es den Bürgern am Ende der Legislaturperiode besser gehen würde, nicht stimmen. Im Gegenteil: Es geht den Bürgern schlechter. Hierbei sollte man einmal den Gehaltsvergleich mit der Schweiz anstellen, in der dem Ledigen gut 70 Prozent seines Bruttogehaltes netto verbleiben (*Der Steuerzahler*, Nr. 1/2014, S. 16 f.).

7. Gesamtsteuerbelastung: Im internationalen Vergleich der Steuerbelastungen kleiner und mittlerer Unternehmen liegt Deutschland, was Gewinnsteuern, Sozialabgaben und übrige Steuern anbelangt, rund 8 Prozent über dem Durchschnitt Europas von 40,9 Prozent, was nicht gerade prickelnd ist (*Neue Züricher Zeitung* vom 6. 12. 2014, S. 11). Hinzu kommen in der Bundesrepublik die hohen Stromkosten durch den Umbau der Stromversorgung in alternative Energien. Selbst größere Mittelständler, wie z. B. die Meyer-Werft, denken heute an eine Verlagerung ihres Firmensitzes. Das Unternehmen, das Luxuskreuzfahrtschiffe baut, will den Firmensitz nach Luxemburg verlagern, da das Familienunternehmen künftig keinen Aufsichtsrat mit entsprechend größeren Mitbestimmungsrechten der Mitarbeiter haben will.

Hintergrund ist die Zusammenführung des zentralen Einkaufs für die Standorte Papenburg, Rostock und Turku (Finnland) unter einem Dach in Deutschland. Dies führt zu der Konsequenz, daß ein Aufsichtsrat mit entsprechenden Mitbestimmungsrechten eingesetzt werden muß (*FAZ* vom 2. 7. 2015, S. 20).

8. Erbschaftsteuer: Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat nunmehr das Bundesministerium der Finanzen am 2. 6. 2015 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur

Der VW-Skandal läßt grüßen: Der Rückruf,
Ausschnitt eines Gemäldes (2015; Format: 30 x 40 cm)
von Joachim Lehrer (geb. 1954); Atelier Lehrer, Tübingen
(www.joachim-lehrer.de)

Anpassung des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht. Dieses Gesetz enthält erhebliche Verschärfungen, so vor allem geht es um die Bewertung von Unternehmen und die sog. Verschonungsregelung. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Abgrenzung von Vermögen, das überwiegend der originär unternehmerischen Tätigkeit dient.

Diese Feststellung bedarf der umfassenden Kenntnisse von internen Betriebsabläufen, was der Finanzverwaltung nicht abverlangt werden kann (siehe hierzu: *Vinken, Kammermitteilung der Steuerberaterkammer Köln*, Nr. 2/2015). Probleme für den Standort Deutschland wird es in jedem Fall geben, da Betriebe in andere Staaten abwandern werden. Handelt es sich z.B. um Großbetriebe, geht dies häufig auch zu Lasten der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Zulieferbetriebe sind. In einigen europäischen Staaten, so in Österreich, wurde die Erbschaftssteuer abgeschafft oder stark eingeschränkt.

9. Überreglementierung: Immer mehr wird der Mittelstand mit Reglementierungen überzogen, sei es seitens der Europäischen Union oder der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat das sogenannte IT-Sicherheitsgesetz beschlossen, das für Selbständige zu zahlreichen Pflichten führt. Das heißt, betreibt ein Mittelständler eine Internetseite, ist also Dienstleister, muß er Maßnahmen gegen Angriffe von Cyber-Kriminellen nach neuestem Stand der Technik ergreifen. Das bedeutet, es müssen zeitnah *Updates* von Virenschutzprogrammen heruntergeladen werden. Für den Betriebsinhaber sind dies erhebliche Mehrkosten, da professionelle Dienste beauftragt werden müssen. Das



Bundeswirtschaftsministerium fordert zusätzlich, daß die Datenverarbeitung in *Clouds* verlegt werden muß (FAZ vom 15. 1. 2015, S. 23).

10. Drohende Zwangsrente: Andrea Nahles will die Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung stärken. Gerade einmal die Hälfte aller 35 Millionen Arbeitnehmer nimmt eine Altersvorsorge in Anspruch. Ziel des Arbeits- und Finanzministeriums ist es, die zweite Säule so zu gestalten, daß vor allem die Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen in den Genuß einer Betriebsrente kommen können. Es wird zwischenzeitlich über einen sanften Zwang zur Betriebsrente spekuliert. Damit wird wieder einmal über den Kopf der Mittelständler hinweg eine belastende Regelung für die Arbeitgeber eingeführt, es sei denn, der Mitarbeiter widerspricht.

Für kleine und mittlere Unternehmen kann eine Regelung in diese Richtung das Aus bedeuten. Damit wäre gar nichts erreicht. Ein Problem stellt vor allem die Haftungsfrage in diesem Bereich dar, die dann wohl auch auf den Arbeitgeber abgewälzt werden würde (siehe *Handelsblatt* vom 28./29./30. März 2014, S. 42 f.). Darüber hinaus fordert der Arbeitnehmerflügel der CDU (CDA) für Selbständige eine verpflichtende Basisabsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (*Handelsblatt* vom 13. 8. 2015, S. 11). Gerade Existenzgründer sind in den ersten Jahren ihrer Selbständigkeit kaum in der Lage, auch noch Zwangsbeiträge in eine Altersversorgung einzubezahlen.

11. Europäische Entwicklung: Aber auch die gesamteuropäische Entwicklung drückt den jungen Menschen den Stempel auf. So wurden etwa die *Maastricht-Verträge* schlichtweg nicht eingehalten und das *No-Bail-Out-Gebot* verletzt. Dieses Gebot untersagt, daß ein Land der EU für ein anderes finanziell haftet. Was sollen

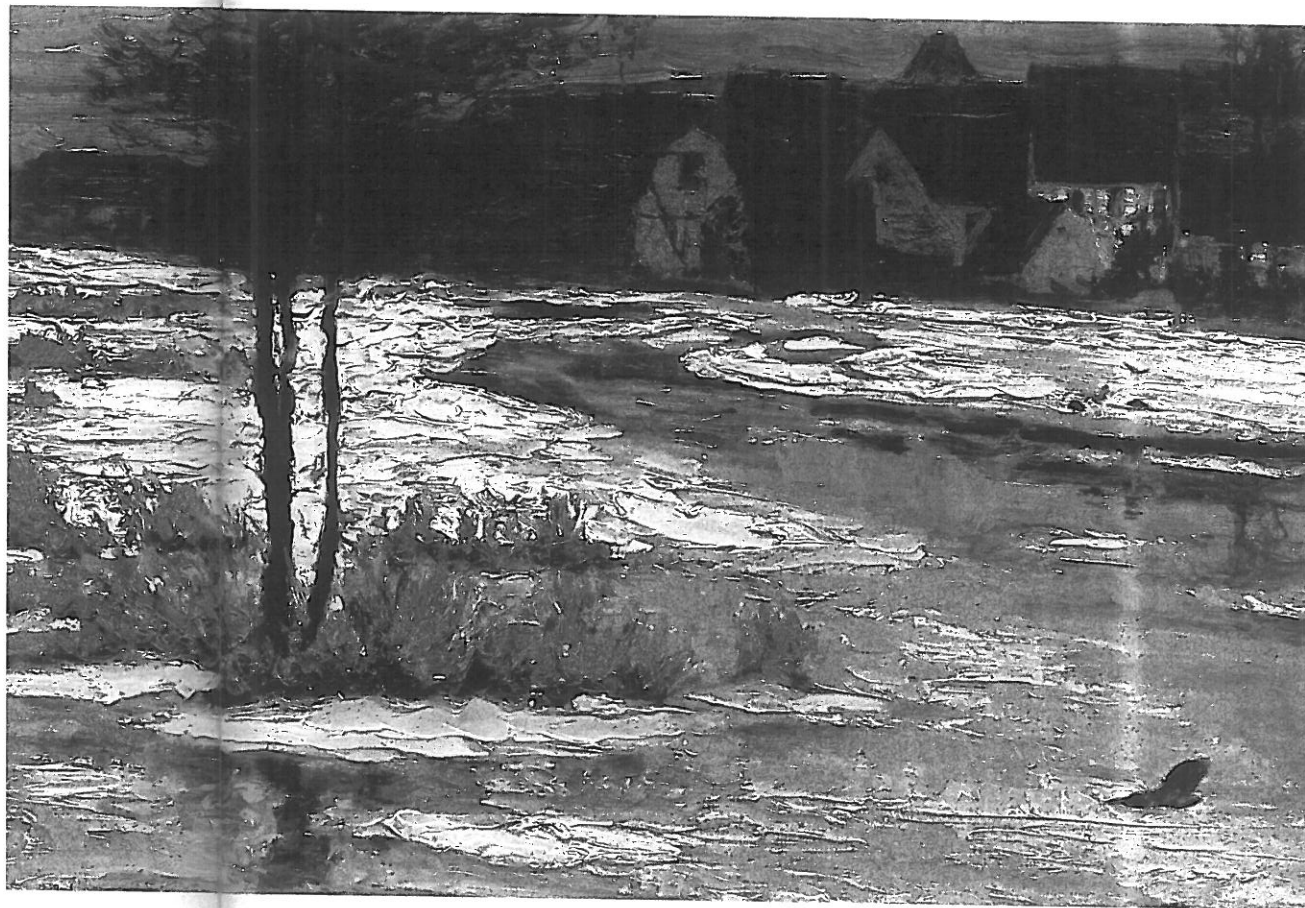
junge Menschen von unserem Staat und der Europäischen Union halten, „wenn die Eurorettung zu einer Verkettung von Rechtsbrüchen führt“ (Brun-Hagen Henerkes, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen, in: FAZ vom 30. 6. 2015, S. 20).

Die Arbeit der Bundesregierung wird von den Familienunternehmen kritisch gesehen. In einer Befragung von 550 Firmen durch das Meinungsforschungsinstitut TNS-Emnid antworteten 73 Prozent der Befragten, daß von den Parlamentariern lediglich eine Minderheit wirtschaftlichen Sachverstand besitzt (*Handelsblatt* vom 23. 4. 2015, S. 8). Wer dies als zukünftiger Existenzgründer liest, kann schon den Mut verlieren.

12. Demographische Entwicklung: Nicht

losgelöst diskutieren darf man die Mittelstandsfrage von der problematischen demographischen Entwicklung. In nur wenigen Jahrzehnten wird die Bevölkerung rasant zurückgehen mit Auswirkungen auf die Zahl der Existenzgründungen. So sinkt die Bevölkerungszahl von 81,8 Millionen im Jahr 2010 auf 76,8 Millionen im Jahr 2014 (Quelle: *Statistisches Bundesamt 2009*). Hans-Werner Sinn warnt vor den verheerenden Folgen des demographischen Wandels. Er sieht im Jahr 2030, daß sich die Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsnation verabschiedet.

Die Babyboomer gehen zwischen 2025 und 2035 in den Ruhestand. Das heißt, wir



werden trotz der Berücksichtigung der Zuwanderung 7,5 Millionen Rentner mehr haben und 8,5 Millionen Erwerbstätige weniger. Die Alterung sorgt dafür, daß es immer weniger mittelständische Betriebe gibt. Die Sozialsysteme sind im Höchstmaß gefährdet (*Handelsblatt* vom 12./13./14. Dezember 2014, S. 12).

Diese wenigen Beispiele, die beliebig fortgeführt werden können, führen dazu, daß der Drang in die Selbständigkeit permanent nachläßt. Die jungen Leute wollen lieber eine Anstellung im öffentlichen Dienst ohne Streß und mit geregelter Arbeitszeit und im übrigen hohem Freizeitwert. Darüber hinaus wird auch der

Kalte Zeiten, auch für Teile des Mittelstandes: *Winterlandschaft*, Gemälde (um 1900; Format: 50 x 70 cm) von Carl Hessmert (1869 - 1928); Galerie Barthelmess & Wischniewski, Berlin (www.gb-w-berlin.de)

nichtselbständige Mittelstand mit immer weiteren Belastungen geschädigt. Aufgrund der niedrigen Zinsen werden die bestehende und auch die noch anzuspärende Altersversorgung beeinträchtigt. Kalte Progression und hohe Energiekosten tun das Übrige.

Wenn kein Gesinnungswandel in Politik und Gesellschaft insgesamt stattfindet, sieht es für die wirtschaftliche Zukunft der Bundesrepublik Deutschland düster aus. ■